

Von: Dennis Thomsen <dennis.thomsen@wimi.landsh.de>
Gesendet: 04.08.2025 14:33
An: "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "fd-strassenverkehr@dithmarschen.de" <fd-strassenverkehr@dithmarschen.de>; "birte.assmann@lbv-sh.landsh.de" <birte.assmann@lbv-sh.landsh.de>
Betreff: STN 3. ÄFPL + BPL 6 der Gemeinde Helse
Anlagen: 20250804_STN 4 (1) MWVATT.pdf
Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die geforderte Stellungnahme zu der o.g. Maßnahme.
Auf eine Übersendung in Papierform wird verzichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Thomsen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Referat 41
Straßenbau
Geschäftszeichen 4112
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

T +49 431 988-4716

Dennis.Thomsen@wimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Amt Marne-Nordsee

Alter Kirchhof 4-5

25709 Marne

nur per E-Mail an:

bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

nachrichtlich:

Kreis Dithmarschen

Der Landrat

- Straßenverkehrsbehörde -

25746 Heide

nur per E-Mail an:

fd-strassenverkehr@dithmarschen.de

LBV.SH

Standort Itzehoe

Breitenburger Straße 37

25524 Itzehoe

nur per E-Mail an:

birte.assmann@lbv-sh.landsh.de

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: /

Meine Nachricht vom: /

Dennis Thomsen

dennis.thomsen@wimi.landsh.de

Telefon: +49 431 988-4716

Telefax: +49 431 988 617-4716

04. August 2025

3. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Helse

hier: Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom haben Sie zu oben genannten Verfahren zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert. Nachstehend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des
Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) und des
Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT).

Die Plangebiete sind weitestgehend identisch.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist lediglich um Straßenverkehrsflächen erweitert.

Das Gebiet liegt nördlich der „Helserdieker Strot“ (Kreisstraße 20 -K 20-).

Die K 20 ist in diesem Bereich freie Strecke.

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen **keine Bedenken**, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 m von der K 20, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist in der Planzeichnung des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes mit Maßangabe (15 m) bereits durchgängig entlang der K 20 dargestellt.

2. Auch wenn die verkehrliche Erschließung des Plangebietes über das gemeindliche Straßennetz bzw. für die Fläche für Versorgungsanlagen über eine bestehende Zufahrt an freier Strecke der K 20 erfolgt, weisen wir dennoch darauf hin, dass weitere direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der K 20 nicht angelegt werden dürfen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass nach § 24 Absatz 3 StrWG eine Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einen wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

3. Sollten aufgrund des Schwerlastverkehrs Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs erforderlich werden, dürfen diese Arbeiten nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, erfolgen.

Nach vorheriger Abstimmung sind dem LBV.SH, Standort Itzehoe, ein Bauentwurf in Anlehnung an die RE (3-fach) und eine verkehrstechnische Bewertung (Nachweis einer Linksabbiegespur) zur Prüfung vorzulegen. Unterlagendetails sind mit dem LBV.SH, Standort Itzehoe, Fachbereich 462, zu klären. Im Rahmen dieser Planvorlage ist zu untersuchen, inwieweit die Signalisierung des Knotenpunktes erforderlich wird.

Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten zu berücksichtigen.

Bevor Bauarbeiten an dem Knotenpunkt durchgeführt werden, muss eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, geschlossen worden sein.

4. Die aus Gründen der Verkehrssicherheit freizuhaltenden Mindestsichtfelder gem. RAL (2012), Ziffer 6.6 sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstigen Benutzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.
5. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der K 20 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
6. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der K 20 geleitet werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Thomsen